

Kinderschutzkonzept



GLIEDERUNG

1. Vorwort des Trägers	2
2. Grundlage	3
2.1. Rechtliche Grundlage	3
2.2. Auftrag der Kita	3
3. Machtmissbrauch in der Kita	4
3.1. Formen von Machtmissbrauch	4
3.2. Machtmissbrauch unter Kindern	6
3.3. Machtmissbrauch durch Mitarbeiter	8
3.4. Machtmissbrauch durch Externe	9
4. Maßnahmen der Prävention	10
4.1. Partizipation der Kinder in der Einrichtung	10
4.2. Sexualpädagogik	10
4.2.1. Einleitung	
4.2.2. Sexualität in der Krippe und im Kindergarten	
4.2.3. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts	
4.2.4. Umgang und Umsetzung mit kindlicher Sexualität	
4.2.5. Regelkatalog/ Regelverstöße bei Doktorspielen	
4.2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern	
4.3. Teamkultur, Beschwerdemanagement und Verhaltenskodex	15
4.3.1. Teamkultur	
4.3.2. Verhaltenskodex	
4.3.3. Beschwerdemanagement	
4.4. Neue Mitarbeiter/innen	16
4.5. Raumgestaltung und Alltagsregelungen	16
5. Eltern	20
5.1. Beteiligung der Eltern	20
5.2. Beschwerdemanagement	20
6. Intervention	21
6.1. Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Kita-Alltag	22
6.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	22
6.3. Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	22
6.3.1. Mögliche Formen der Gewalt durch Mitarbeitende	
6.3.2. Verfahren bei Verdacht von Missbrauch	
6.3.3. Wenn Kinder übergriffig werden	
6.3.4. Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Kindern	
6.4. Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	28
7. Adressen und weiterführende Kontakte	29
8. Schlusswort	30
9. Quellenangaben	31

In dieser Konzeption schreiben wir über „die Mitarbeiter“.
Diese Form meint alle Personen, egal ob männlich, weiblich und divers.

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Interessierte, liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Kindertageseinrichtungen interessieren und sich die Zeit nehmen, unsere pädagogische Arbeit näher kennenzulernen.

Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, zu fördern und ihnen einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu bieten, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gemeinschaft. Familien stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Marktgemeinde Rimpar sehen wir es daher als unsere Verantwortung, Eltern zuverlässig zu unterstützen und gleichzeitig den Kindern beste Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinsamen Lebens und Lernens.

Hier haben Kinder die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziale Erfahrungen zu sammeln, Freundschaften zu knüpfen und ihre Umwelt mit Neugier zu entdecken. Dabei ist es uns besonders wichtig, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen und in seiner Entwicklung wertschätzend zu begleiten.

Die Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung entwickeln sich stetig weiter. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Betreuungsangebote auszubauen und moderne Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören gut ausgestattete Einrichtungen, zeitgemäße organisatorische Abläufe sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Familien, pädagogischen Teams und Träger.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Auf dieser Basis gestalten unsere Einrichtungen ihre individuelle pädagogische Konzeption, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Ein besonderer Dank gilt unseren engagierten Mitarbeitenden. Mit Fachkompetenz, Verantwortungsbewusstsein und viel Herz begleiten sie die Kinder jeden Tag auf ihrem Weg und leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft.

Die vorliegende Konzeption soll Ihnen einen Einblick in die Ziele, Werte und Schwerpunkte unserer Einrichtung geben und gleichzeitig Orientierung im Alltag bieten. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Familien und freuen uns darauf, die Kinder ein Stück ihres Weges begleiten zu dürfen.

Ihr

Torsten Keller

Markt Rimpar

Erster Bürgermeister

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Im Kinderschutz ist ein Begriff von zentraler Bedeutung:

Das ist der Begriff Kindeswohl und der daraus abgeleitete Begriff der Kindeswohlgefährdung.

Beides kommt in einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz vor. Der Begriff Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist rechtlich ein sogenannter unbestimmter Begriff, der durch Wertung und Abwägung von unterschiedlichen Gesichtspunkten anzuwenden ist.

Beispiele und Regelungen findet man vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in dem seit 1. Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Frage ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ist also gerichtlich voll überprüfbar.

Kinderschutz und Kinderrechte sind weiterhin Bestandteil in der seit dem 2. September 1990 in Kraft getretenen UN Kinderrechtskonvention.

Darin festgelegt ist **das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung**.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen

2.2. Auftrag der Kita

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen **Schutzauftrag**, da sie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Nach § 8a Abs.4 SGBVIII sind sie zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für sie Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.

In unserem Kindergarten pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, der Fürsorge des Wohlwollens, der Wertschätzung und des Respektes gegenüber den Kindern, den Familien, den Mitarbeitern und uns selbst. Alle Kinder haben das Anrecht, in unserer Einrichtung, Sicherheit und Schutz vor Machtmissbrauch, vor Grenzüberschreitung und Gewalt zu erfahren.

3. Machtmissbrauch in der Kita

3.1 Formen von Machtmissbrauch

Körperliche Überlegenheit:

- umfasst alle Formen von Misshandlungen, z.B. schlagen, schubsen, schütteln, boxen, treten.

Unter dem Begriff (körperliche) Gewalt ist der körperliche oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es die freie Willensbildung und Betätigungen der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.

Gestaltungsmacht

- umfasst vorgegebene Strukturen wie Regeln und den Tagesablauf (zeitliche Abfolge und festgelegte Zeiten z.B. Morgenkreis, Frühstück, Mittagessen, Joghurtpause, Toilettengang etc.).

Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

Morgenkreis:

- Wenn ein Kind in der Anfangsphase noch nicht mitmachen möchte, darf es erst einmal zuschauen oder in seinem eigenen Tempo dazukommen. Wir ermutigen die Kinder, indem wir den Morgenkreis interessant gestalten, Lieder singen und Bewegungen einbauen.
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es aktiv teilnehmen möchte. Es wird niemand gezwungen, sondern durch eine fröhliche Atmosphäre und spielerische Elemente motiviert.

Mahlzeiten:

- Jedes Kind entscheidet selbst, wie viel es essen möchte. Wir setzen niemanden unter Druck und ermutigen stattdessen mit positiven Erfahrungen, indem wir zum Beispiel gemeinsam über das Essen sprechen oder es schön anrichten.
- Es gibt keinen Zwang, den Teller leer zu essen, um einen Nachtisch zu bekommen. Jedes Kind kann sich nach seinem Hunger richten, und der Nachtisch gehört genauso zur Mahlzeit dazu – unabhängig davon, wie viel vom Hauptgericht gegessen wurde.

Weitere Alltagssituationen:

- „Wenn ein Kind beim Anziehen oder anderen Tätigkeiten noch Unterstützung braucht, helfen wir geduldig und spielerisch. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es benötigt.“
- „Wir fördern Selbstständigkeit, aber niemals durch Druck oder Bestrafung, sondern indem wir den Kindern Alternativen und Möglichkeiten aufzeigen, selbst aktiv zu werden.“

Verfügungsmacht

- ist die Macht über einen Gegenstand frei verfügen zu können (z.B. Materialgeld, Spielsachen, Bastelmaterial usw.)

Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

Allen Kindern stehen in den jeweiligen Gruppen altersgemäße Spielsachen zur freien Verfügung. In Spielschränken und verschiedenen Spielecken dürfen die Kinder selbst entscheiden womit sie sich beschäftigen möchten. Ebenfalls stehen Bastelmaterialien bereit, um den Kindern ein phantasievolles und kreatives Gestalten zu ermöglichen.

Definitionsrecht

- ist die Einflussnahme auf Konstruktionen von sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Wirklichkeit. (Wie z.B. Aussagen: „Das hast du schön gemacht“)

Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

Wir ermöglichen den Kindern sich frei zu entfalten. Jedem Kind steht zu, nach seinen eigenen Bedürfnissen und seinem Können zu handeln, frei von der Bewertung Anderer.

Mobilisierungsmacht

- da die Kinder auf die Zuneigung der Erwachsenen angewiesen sind, versuchen sie immer wieder mit ihnen zu kooperieren. Erwachsene können Kinder leicht dazu bewegen ihnen zu folgen.

Einige Beispiele aus unserem Kindergartenalltag:

Wir unterstützen die Kinder ihre eigenen Vorlieben zu vertreten und dazu zu stehen.

„Ich mag Katzen lieber, auch wenn Papa sagt ein Hund wäre doch schöner.“

3.2. Machtmissbrauch unter Kindern

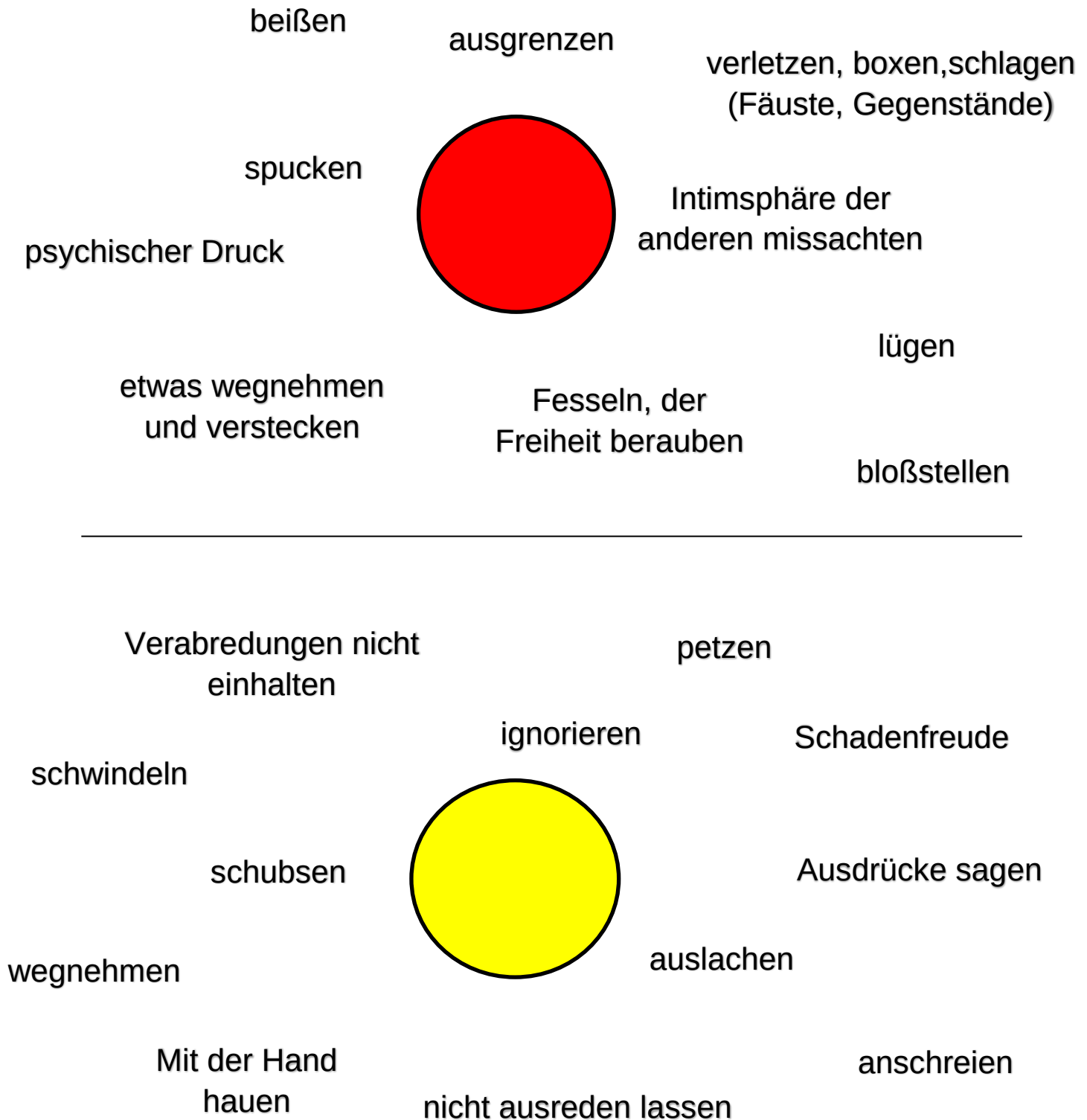
Der Machtmissbrauch unter Kindern lässt sich anhand von einer Ampel darstellen.

Wir unterscheiden hier:

ROT bedeutet: „Absolutes NO-GO“

GELB bedeutet: „Nicht so schön, aber noch OK“

GRÜN bedeutet: „So soll es sein“



Gefühlen Raum
geben und zulassen

Konflikte austragen
dürfen

Gerechtigkeit

solidarisch sein

beistehen

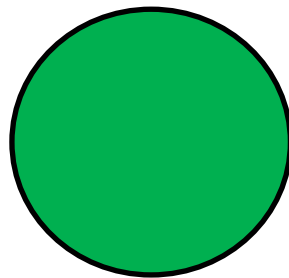
Zuneigung zeigen

vermitteln

sich gegenseitig
helfen / unterstützen

andere Meinung
akzeptieren

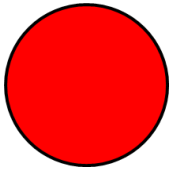
Regeln einhalten



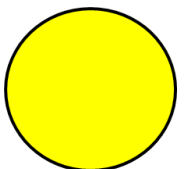
3.3. Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Die Mitarbeiter in einer Kita verbringen, nach der Familie, täglich mitunter die meiste Zeit mit den Kindern. Deswegen ist es hier besonders wichtig, diese Punkte zu beachten und einzuhalten:

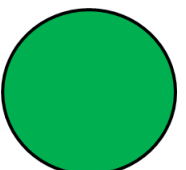
- Unmut an Kindern auslassen
- anschreien
- schlagen
- schütteln
- ausgrenzen (kein Kind wird von der Gruppe ausgeschlossen, stattdessen begleiten wir es individuell, um seine Bedürfnisse zu erkennen und ihm die Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen)
- intim anfassen/ unsittlich berühren
- Intimsphäre missachten
- zwingen
- auf die Hände patschen
- festbinden
- einsperren
- ziehen, zerren, packen (Hand, Arm)
- Mund verbieten
- Bloßstellen
- küssen
- verbrühen, verkühlen
- Aufsichtspflicht bewusst verletzen
- Schweigepflicht- und Datenschutzmissbrauch
- Drohen, Angst machen
- beschämen
- nicht beachten
- beleidigen



- kitzeln
- Geheimnisse bewahren
- Unechtes Loben
- immer loben und belohnen
- Standpunkt ändern
- sich nicht an Regeln halten
- Ironie



- verständnisvoll sein
- ernst nehmen
- emphatisch sein
- Zeit nehmen
- Gerechtigkeit
- Distanz und Nähe akzeptieren
- Zuhören
- Fehler eingestehen
- Ehrlichkeit
- auf Augenhöhe begegnen
- andere Meinung akzeptieren
- auf alle Bedürfnisse des Kindes eingehen



3.4. Machtmissbrauch durch Externe

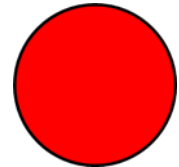
Da auch immer wieder Personen von außerhalb in die Kindertagesstätte kommen (z.B. Therapeuten, Zahnärzte, Polizei – Verkehrserziehung usw.) ist es wichtig auch hier die Kinder zu schützen.

Schweigepflicht- und Datenschutzmissbrauch

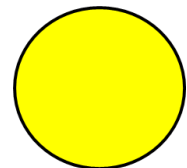
Intimsphäre missachten

intim anfassen

Kompetenzen überschreiten



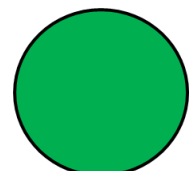
den Kindern ungefragt Hilfe leisten



Regeln in Absprache einhalten

Aufsichtspflicht in Absprache mit den Beschäftigten

Die Arbeit transparent machen



4. Maßnahmen der Prävention

4.1 Partizipation der Kinder in der Einrichtung

Im nächsten Kindergartenjahr erarbeiten wir ein Konzept, wie wir Partizipation in unserer Einrichtung umsetzen werden. Da uns dieses Thema sehr wichtig ist, möchten wir uns hierfür mit dem Gesamtteam ausreichend Zeit nehmen. Wir reichen diesen Punkt so bald er fertig ist natürlich nach.

4.2. Sexualpädagogik

„Der Körper ist mein Haus,
in dem ich mein ganzes Leben
verbringen werde“

(Zitat BZgA)

4.2.1. Einleitung

Erwachsene verbinden mit der Frage zur Sexualität andere Aspekte als Kinder. Kindliche Sexualität ist ganzheitlicher, umfassender als Erwachsenen Sexualität. Unser Auftrag als Kindertagesstätte ist es, den uns anvertrauten Kindern unterschiedliche Erfahrungsmöglichkeiten und Erlebnisse wie zum Beispiel durch das Schulen der Sinne und Räume des Wohlfühlens anzubieten, in denen die Kinder differenzierte Erfahrungen machen, welche Voraussetzungen für selbstgesteuerte Bildungsprozesse sind.

In unserem Kindergarten bekommt die Sexualerziehung keine Sonderstellung, sondern ist ein natürlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung der Kinder. Wir möchten den Kindern einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper ermöglichen.

Eltern haben in unserer vielfältigen Welt und in unserer Kindertagesstätte mit all ihren unterschiedlichen Herkunftsnationen häufig verschiedene Vorstellungen davon. Bei sämtlichen Fragen und Themen ist von allen Mitarbeitern ein sensibler Umgang und auch Toleranz gegenüber den interkulturellen Unterschieden zu berücksichtigen. Wir wollen, dass unsere Kinder im Umgang mit neuen Themen keine Angst haben müssen und gehen verantwortungsvoll mit eventuellen Sorgen und Problemen um.

Zur Prävention von Übergriffen unter den Kindern, dienen vor allem klare Regeln und Absprachen.

Wir achten und beachten die Grenzen der Kinder und unsere eigenen, um ihnen jederzeit ein Vorbild zu sein.

Deshalb ist eine gelungene Sexualerziehung von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kinder bei der „ICH-Findung“, ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu können, zu lieben und geliebt zu werden.

Quelle: Kitaverbund St. Peter

4.2.2. Sexualität in der Krippe und im Kindergarten

1. Lebensjahr	Das erste Lebensjahr ist besonders von der Oralen Phase geprägt. Das Saugen an der Brust, dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch der Beruhigung. Beim Nacktsein empfindet das Baby ein besonderes Wohlfühl, Vertrauen und Nähe.
2. Lebensjahr	Beginn der Analen Phase (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs) Die eigenen Genitalien werden erforscht. Interesse an den Genitalien anderer.
3. Lebensjahr	Vater-Mutter-Kinder-Spiele, Einsetzen des Schamgefühls. Warum-Fragen. Neugierde und den Drang zum Ausprobieren. Schau- und Zeigelust
4. Lebensjahr	Beginn phallisch- genitale Phase, Kinder haben Interesse an „Doktorspielen“, stellen Fragen zur Schwangerschaft und Geburt.
5. Lebensjahr	Entstehung inniger Freundschaften unter den Kindern die mit Liebesgefühlen und Geborgenheit verbunden sein können. Ab jetzt wird der eigene Körper ausprobiert und die Kinder erforschen den der Anderen. (Doktorspiele)
6. Lebensjahr	Ab dem 6. Lebensjahr befassen sich die Kinder in erster Linie mit ihrem eigenen Geschlecht und werten das gegenteilige Geschlecht besonders durch sexualisierte Sprache ab. Des Weiteren kommen immer häufiger Fragen zu sexuellen Verhaltensweisen der Erwachsenen.

4.2.3. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

- ❖ Wir vermitteln als Team eine positive Haltung zur kindlichen Sexualität. Wir stehen für die Geschlechtergerechtigkeit gegenüber Mädchen und Jungen und fördern die Geschlechteridentitätsentwicklung. Fragen der Kinder werden sachlich korrekt und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet, um eventuelle Hemmungen und Ängste abzulegen und Sicherheit zu erfahren. Gegenüber den Eltern vertreten wir die sexualpädagogische Konzeption und pflegen eine aktive Kommunikation zur Sexualität und zu den Bedürfnissen der Kinder. Wir fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle und sensibilisieren sie dahingehend, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderen Menschen zu erkennen und darauf zu reagieren. Auch dürfen die Kinder ein klares „NEIN“ sagen.

4.2.4. Umgang und Umsetzung mit kindlicher Sexualität

„Ich bin gut so wie ich bin“

(Zitat Kitaverbund St. Peter)

Alle Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung wurden in die Ausarbeitung unseres Konzeptes mit einbezogen. Sie müssen in regelmäßigen Abständen beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. In Zukunft werden Schulungen zum Thema Prävention stattfinden. So ist sichergestellt, dass alle unsere Mitarbeiterinnen sich mit dem Thema auseinandersetzen.

1. Sprachgebrauch	Durch Buch- und Bildmaterialien kommen wir mit den Kindern ins Gespräch, hierbei benennen wir die Geschlechtsteile „Penis“ und „Scheide“, wie wir andere Körperteile wie z. B. die Ohren und Augen auch korrekt benennen.“ Die grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.
2. Aufklärung	Wir behandeln die Fragen der Kinder sensibel und hören aufmerksam zu. Wir halten Rücksprache mit den Eltern und kommunizieren den Bedarf der Kinder.
3. Nacktheit	Im Sommer achten wir auf entsprechende Kleidung zum Planschen. Umziehen dürfen sich die Kinder, wenn sie möchten, alleine in einem nicht für andere einsehbaren Bereich.

4. Wickeln	Das Wickeln ist eine sensible Zeit, im Tagesablauf, in der das Kind Zuwendung und Geborgenheit erfährt. Das pädagogische Fachpersonal, gestaltet diese Momente angenehm für das Kind wie z.B. durch Singen, Reime oder Fingerspiele. Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitungen miteinbezogen, in dem sie Handtücher etc. bereitlegen dürfen. In der Wicksituation halten wir uns an das 4-Augenprinzip. Der Waschraum wird in der Zeit des Wickelns nur vom Gruppenpersonal betreten.
5. Intimsphäre	Bei uns in der Einrichtung entscheidet jedes Kind selbst, ob es alleine auf die Toilette gehen möchte oder eine Begleitung wünscht. Das individuelle Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert
6. Selbststimulation	Ab dem 3. Lebensjahr ist die Selbststimulation ein normaler Prozess der kindlichen psychosexuellen Entwicklung. Dies wird vom Personal wahr- und ernstgenommen und individuell mit dem Kind I besprochen. Die Eltern werden mit- einbezogen.
7. Doktorspiele	Ab dem 4. Lebensjahr zeigen die Kinder gefallen an Doktorspielen, hierfür haben wir ein Regelwerk erarbeitet (s. Pkt. 4.2.5.)
8. Verkleiden	Kinder schlüpfen gerne in andere Rollen und probieren sich aus. Wir ermöglichen durch Verkleidungskisten, dass auch Jungen Mädchenkleidung und Mädchen Jungenkleidung tragen können.
9. Religiöse und kulturelle Aspekte	Alle Mitarbeiter wissen von kulturellen Unterschieden und treten bei Bedarf mit den Eltern in einen Dialog.

4.2.5. Regelkatalog/Regelverstöße bei Doktorspielen

Kinder spielen ab dem vierten Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart.

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden
- Das Einverständnis der Spielpartner liegt vor
- Eine altersgerechte Spielpartnerwahl muss da sein
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet
- Kein Kind darf dem anderen wehtun
- Ein Erwachsener ist als Vertrauensperson vor Ort

Eine Machtüberschreitung unter Kindern ist immer, wenn Erpressung oder eine Unfreiwilligkeit gegeben ist. Die Verantwortung von den pädagogischen Fachkräften ist in diesen Fällen unverzüglich einzugreifen:

- Das betroffene Kind steht hierbei im Fokus. Es soll sich sicher fühlen und von uns Erwachsenen ernst genommen werden.
- Danach wird mit dem übergriffigen Kind geredet und sein Verhalten reflektiert.
- Mit den Eltern beider Kinder findet zeitnah ein Gespräch statt.

„Kinder, die geschützt sind, können ungezwungen ihren Körper entdecken und Antworten auf ihre Fragen zum Körper und zur Sexualität bekommen.“

(Zitat: Nordstern Kiddies Haus für Kinder)

4.2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Transparenz und Offenheit sind uns in der Zusammenarbeit mit den Eltern in allen Bereichen wichtig. Grundpfeiler unserer Arbeit sind gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Wir nehmen die Eltern mit all ihren Wünschen, Ängsten und Unsicherheiten ernst. Dabei werden individuelle, kulturelle, religiöse und familiäre Unterschiede von uns akzeptiert und eventuelle Besonderheiten im Team kommuniziert. Den Bedenken und unterschiedlichen Meinungen können wir nur durch offene und sachliche Gespräche Raum geben.

4.3. Teamkultur, Beschwerdemanagement und Verhaltenskodex

4.3.1. Teamkultur

- Den Mitarbeitern im Team des Kindergartens ist bewusst, dass sie den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion haben.
- Wir verpflichten uns einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen.
- Besonders achten wir in unserer Einrichtung auf einen ehrlichen und offenen Meinungsaustausch. Wir nehmen einander ernst.
- Diskussionen finden grundsätzlich auf einer sachlichen Ebene statt, wir agieren kritikfähig und reflektiert.
- Entscheidungen werden im ganzen Team besprochen und von jedem Einzelnen mitgetragen.
- Ganz klar sprechen wir uns gegen Mobbing in jeglicher Form aus. Hier gibt es bei uns die null Toleranz Grenze.
- Wir sehen uns als Einheit, in der jeder der um Hilfe bittet, diese auch bekommt.

4.3.2. Verhaltenskodex

- Alle Mitarbeiter in unserer Einrichtung sind sich ihrer Achtsamkeit der Umgangsformen unter anderem auch Missbrauchsprävention bewusst. Sie ruhen sich nicht in dem Vertrauen der Aufmerksamkeit der Anderen aus.
- Das Thema sexueller Missbrauch und Kinderschutz wird bei uns im Team offen behandelt und besprochen.
- Durch unsere täglichen, gruppenübergreifenden Angebote, kennen alle pädagogischen Fachkräfte die uns anvertrauten Kinder. Dadurch sind auch allen Kindern, alle Mitarbeiter vertraut.
- Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zu unserem Ehrenkodex

WIR HANDELN VERANTWORTLICH.

4.3.3. Beschwerdemanagement

- Unsere Teamsitzung findet im wöchentlichen Rhythmus statt und in unterschiedlichen Konstellationen, z.B. Gruppenleiter-Team, Gesamtteam und Krippe/Kindergarten-Team. Hierbei geben wir uns unter anderem kollegiale Beratung und besprechen Wochen- und Monatsplanungen.
- Jeder Mitarbeiter hat bei uns im Haus zu jeder Zeit die Möglichkeit sich über Missstände zu beschweren und seiner Unzufriedenheit Gehör zu verschaffen.

- Im Fokus steht die Konfliktlösung. Wir sprechen miteinander und nicht übereinander. Erst wenn es durch den direkten Kontakt der Beteiligten, zu keiner zielführenden Lösung kommt, werden anderen Instanzen hinzugezogen.

Diese sind:

- Gespräch mit der Kindergartenleitung, dokumentiert durch ein Protokoll.
- Gespräche durch die Mitarbeitervertretung.
- Gespräch mit dem Träger.

4.4. Neue Mitarbeiter

In dem Schutzkonzept unserer Einrichtung sind Maßnahmen festgelegt, um die Kinder vor möglichem Missbrauch neuer Mitarbeiter zu schützen.

- Bezüglich der Missbrauchsprävention praktiziert jeder Mitarbeiter die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Beim Vorstellungsgespräch mit der Kindergartenleitung wird bereits auf das Schutzkonzept hingewiesen, dass unserer Arbeit zugrunde liegt.
- Von allen neuen Mitarbeitern wird beim Einstellungsverfahren durch den Träger ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dass inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert wird.
- Die neuen Mitarbeiter hospitieren in der Anfangszeit in allen Gruppen, sowie in gruppenübergreifenden Angeboten. Dadurch lernen sie alle Kolleginnen und Kinder der Einrichtung kennen
- Während der Hospitation bzw. Einarbeitung werden die neuen Mitarbeiter von einer Kollegin der jeweiligen Gruppe eingearbeitet.

4.5. Raumgestaltung

Die Sicherheit der Kinder und des Personals ist auch in den Räumlichkeiten der Einrichtung gewährleistet.

1. Eingangsbereich

Während der Bringzeit und Abholzeit sind die Eingangstüren der Einrichtung für die Eltern geöffnet. Ab 9:00 Uhr werden die Türen bis 12:00 Uhr abgeschlossen. Somit ist es zu kontrollieren, wer den Kindergarten in dieser Zeit betreten möchte. Ebenfalls ist es durch die Fensterscheibe im Büro, als auch durch die Zwischentüre am Windfang ersichtlich, wer vor der Türe steht. Ab 12:00 Uhr ist ein Betreten und Verlassen nur durch den Türsummer auf Erwachsenenhöhe zum Schutz der Kinder möglich. In der Zeit, in der die Eingangstür geöffnet ist bzw. fremde wie z. B. Arbeiter

im Haus sind, werden die Kinder von einer pädagogischen Fachkraft im Flur bzw. den Waschräumen begleitet.

2. Flur/Gang

Der Flurbereich ist offen und einsehbar konzipiert. Den Kindern ist es möglich sich dort zu begegnen und miteinander gruppenübergreifend zu spielen. Hier wurde eine begrenzte Anzahl von 3 Kindern pro Gruppe festgelegt. Während der Spielzeit in diesem Bereich trägt das gesamte Kindergartenpersonal zur Aufsichtspflicht bei.

3. Spielecke im Flur

Ein heller, freundlicher Bereich lädt dort zum Spielen ein. Die Kinder dürfen hier in einer Anzahl von 3 Kindern beispielsweise auf dem Verkehrsteppich oder Lego Ecke spielen und bauen. Die ErzieherInnen beaufsichtigen die dort spielenden Kinder.

4. Gruppenräume

Alle Kindergarten- sowie Krippengruppen sind offen gestaltet und somit gut überschaubar. Die jeweiligen Spielecken (z.B. Puppenecke, Bauecke) sind gut einsehbar, bieten jedoch auch Rückzugsorte für die Kinder. Die Anzahl der Kinder ist in den Ecken begrenzt und bieten dadurch einen guten Überblick.

5. Gruppennebenräume

Während der Freispielzeit sind die Türen der Gruppennebenräume stets geöffnet. Auch hier ist eine begrenzte Anzahl von Kindern festgelegt.

6. Schlafräume

In der Schäfchengruppe ist der Schlafraum während der Freispielzeit geschlossen. Dort sind auch keine Kinder zum Spielen. Der Schlafraum ist durch 2 Türen begehbar. Zum einen durch die Schäfchengruppe und auch durch die Igelgruppe. Diese wird als Fluchttür verwendet. Auch zu den Schlafenszeiten ist der Raum durch das „Bullauge * “ einzusehen.

Im Schlafraum der Igelgruppe steht die Tür üblicherweise offen. Dieser Raum wird für therapeutischen Angeboten durch Externe genutzt. Hierbei ist die Einsicht durch das „Bullauge * “ möglich. Das Babyphone gibt akustische Auskünfte über das Geschehen im Schlafraum.

Ebenfalls bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern, dass die Therapie ohne zusätzliches Kindergartenpersonal stattfinden darf. Wird dies nicht erwünscht nehmen die Eltern oder die Inklusionsbegleitung an der Therapie teil.

7. Sanitärbereiche

Die Kinder melden sich bei den Mitarbeitern ab, wenn sie auf Toilette gehen. Sollten sie dabei Hilfe benötigen, entscheiden sie selbst wer ihnen behilflich sein darf. Während der Gartenzeit melden sich die Kinder ebenfalls ab und werden von einem Mitarbeiter in den Flur begleitet, um sicher zu stellen, dass das Kind auf der Toilette nicht gestört wird. Der Sanitärbereich im Kindergarten-, sowie im Krippenbereich verfügt über nicht abschließbare Schwingtüren an den Toilettenkabinen. Im Krippenbereich befinden sich zwei freistehende, kleine Toiletten. Zum Schutz der Kinder ist immer jemand mit dabei. Ebenfalls bei der Wickelsituation ist das Wohl und die Intimsphäre der Kinder ein hohes Gut. Hier sind im Sinne des „4-Augen-Prinzips“ zwei Mitarbeiter im Raum anwesend. Einrichtungsfremden Personen ist der Zugang untersagt. Falls kein anderes Kind im Waschraum anwesend ist, dürfen die Eltern ihr eigenes Kind hier wickeln und auf Toilette begleiten.

8. Personaltoilette

Hier befindet sich eine Dusche, die ab und an genutzt werden muss um die Kinder nach einem Malheur frisch zu machen. Währenddessen ist die Türe des Raumes angelehnt um auch hier die Intimsphäre des Kindes zu schützen und Übergriffigkeiten vorzubeugen.

9. Besprechungszimmer/Büro/Küche

Diese Räumlichkeiten sind von den Kindern generell nur mit Mitarbeitern zugänglich. Wenn dort pädagogische Angebote durchgeführt werden, steht die Türe stets offen.

10. Garten

Die Einrichtung verfügt über ein Krippen- sowie ein Kindergartenaußengelände zum Spielen für die Kinder. Diese sind jeweils für die dementsprechende Altersgruppe konzipiert. Die Regeln für den Garten und den dortigen Spielgeräten werden vorab mit den Kindern besprochen. Während der Gartenzeit sind die Kinder dort stets unter Aufsicht. Mindestens ein Mitarbeiter pro Gruppe ist mit im Garten dabei. Hier können die Kinder frei herumtoben, auch mal Rückzugsorte besuchen oder mit verschiedenen Spielsachen und Fahrzeugen spielen. Im großen Außenbereich der Einrichtung ist alles gut einsehbar.

11. Gartenhaus „Olaf“/Spielzeug- und Gerätehaus

Das Gartenhaus „Olaf“ wird aktuell als Werkraum genutzt. Die Kinder dürfen dort selbstständig werkeln, basteln und mit verschiedenen Werkzeugen umgehen. Die Türe steht bei Benutzung stets offen. Ebenfalls ist immer einer vom Personal mit dabei. Die „Olaf-Regeln“ werden zuvor mit den Kindern besprochen.

Während der Gartenzeit ist es den Kindern möglich, sich am Spiel- und Gerätehaus ein Fahrzeug oder anderes Spielzeug auszusuchen. Nach der Ausgabe wird die Türe aus Sicherheitsgründen wieder verschlossen.

12. Dachboden/Keller

Der Dachboden, sowie der Keller sind für die Kinder unzugänglich. Der Zugang hierzu ist für die Kinder, auch in Begleitung von Mitarbeitern strengstens untersagt. Die Türen werden stets verschlossen.

13. Materialraum in den jeweiligen Gruppen

Die Türen zu den Materialräumen in den jeweiligen Gruppenräumen sind geschlossen. Der Raum ist für die Kinder nicht zugänglich.

4.6. Unsere Kinderschutzbeauftragte

Wir sind noch in der Planung eine Kinderschutzbeauftragte für unsere Einrichtung zu wählen. Geplant ist, dass diese an der Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft nach §§8a, 8b SGB VIII und 4 KKG teilnimmt.

5. Eltern

5.1. Beteiligung der Eltern

Folgende Beteiligungsformern gibt es bei uns in der Einrichtung

- Jährliche Wahl des Elternbeirats
- Eingewöhnung der Kinder. Hier lernen die Eltern den Ablauf und die Regeln des Kindergartens sowie das Personal kennen und spielen hier eine wichtige Rolle
- Regelmäßig stattfindende Elterngespräche. Den Eltern werden bestimmte Verhaltensweisen des Kindes veranschaulicht dargestellt und durch den entstehenden Dialog sind die Eltern aktiv beteiligt.
- Jährlich stattfindende Elternumfrage. Hier haben die Eltern die Chance ihre Anliegen und Wünsche in schriftlicher Form dem Kindergartenpersonal auch teilweise anonym vorzulegen.
- Elternabende / Infoabende. Der Kindergarten informiert die Eltern über wichtige Themen. Die Eltern können Fragen stellen und Anregungen einbringen
- Unterstützung bei Exkursionen und Ausflügen
- Mithilfe / Gestaltung von kleinen Projekten im Kindergartenalltag
- Regelmäßiger Austausch in der Bring- und Abholsituation

5.2. Beschwerdemanagement

Bei Problemen oder Beschwerden, sollten die Eltern direkt, die betreffende Person ansprechen und sie mit ihrem Problem konfrontieren. Wir Mitarbeiter werden jedes Anliegen ernstnehmen und uns damit beschäftigen. Was uns im Vertrauen gesagt wird, wird nicht nur angehört und vergessen, sondern es wird mit den Eltern gemeinsam nach einer Lösung gesucht und Empfehlungen mit an die Hand gegeben.

Bei gezielten Fragen, die die Mitarbeiter der jeweiligen Gruppen, nicht beantworten können ist die Leitung zu ihren Sprechzeiten im Büro anzutreffen.

Außerhalb dieser Zeiten sollte im Voraus ein Termin mit der Leitung vereinbart werden, um den entstehenden Andrang zu umgehen. Natürlich werden dringliche Anliegen sofort bzw. zeitnah besprochen.

Durch die Elternabende können die Eltern Punkte ansprechen, die sie gerne ändern möchten. Auch hilft eine Feedbackrunde allen Beteiligten eine Rückmeldung und mögliche Anregungen zur Verbesserung zu bekommen.

Der neu eingeführte „Sonne & Wolke“-kasten. Hierbei steht die Sonne für Ideen, Wünsche, Anregungen, Worte, die die Eltern schon immer einmal dem Team mitteilen wollten. Und die Wolken für offene Fragen, Dinge die sie ansprechen möchten. Es gibt nur eine Öffnung, sodass wenn man sein Anliegen hineinwirft, für andere Personen nicht sichtbar ist, worum es sich handelt. Ebenso können die Eltern ihren Namen mit auf ihr Anliegen schreiben, müssen es aber nicht. Somit kann dieser auch anonym genutzt werden.

6. Intervention

Unser Auftrag ist es, Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, Gefährdungen zu erkennen, zu hinterfragen und ein frühzeitiges Handeln einzuleiten. Hier stehen immer eine gute Beobachtung, genaues Hinhören und Hinsehen im Vordergrund.

6.1. Handlungsmodelle bei Problemen und Konflikten im Kita-Alltag

JEDER darf in unserer Einrichtung bei Problemen und Konflikten ehrlich ohne Bedenken von negativen Folgen seine Beschwerden äußern oder Hilfe einfordern. Dafür stehen unsere Kinderkonferenzen, Elternsprechzeiten und Teambesprechungen zur Verfügung. Gespräche können und dürfen auch mit der Leitung vertraulich geführt werden. Bei Problemen innerhalb des Teams bieten sich Supervisionen und spezielle Fortbildungen an. Der Elternbeirat oder Personalrat können bei manchen Konflikten mit einbezogen werden, um gute Lösungen zu finden.

Auf jedes Problem oder jeden Konflikt gehen wir individuell ein

6.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Sollte sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einstellen, sind unverzüglich sensible Schritte einzuleiten.

Es gibt unterschiedliche Arten von Kindeswohlgefährdung, bei denen individuell gehandelt werden muss.

Wir unterscheiden:

- Körperliche Gewalt mit Erscheinungsbildern von wiederholten Verletzungen, Blutergüssen, Striemen usw.
- Sexualmissbrauch
- Vernachlässigung/Verwahrlosung wie mangelnde Ernährung, fehlende Körperhygiene, Verletzung der Aufsichtspflicht usw.
- Seelische und psychische Gewalt, welche das Verhalten der Kinder abrupt verändert und sich in Verhaltensauffälligkeiten zeigt.

Wichtig: Besteht eine unmittelbare akute Gefahr für das Kind ist sofort die Leitung, das Jugendamt oder die Polizei zu verständigen.

6.3. Verfahren bei Verdacht auf Innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

6.3.1. Mögliche Formen der Gewalt durch Mitarbeitende

Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern die das jeweilige Betreuungsverhältnis überschreiten. Diese können ausgelöst werden durch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und Überbelastung. Der Träger ist verpflichtet ausreichend Personal zu stellen und Fortbildungen zu ermöglichen. Regelmäßige Teamreflexionen, ggf. Supervision und gegenseitige Unterstützung stärken das Team und helfen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen.

Übergriffe

Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern setzen sich bewusst über den Willen der ihnen anvertrauten Kinder, der Konzeption der Einrichtung und Dienstanweisungen hinweg.

In diesen Fällen ist die Leitung und der Träger zur Intervention verpflichtet und dazu in der Folge Konsequenzen (Abmahnungen, Hausverbot, Entlassung) zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an den Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird. Täter ist, wer seine Macht und/ oder das Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

6.3.2. Verfahren bei Verdacht von Missbrauch

Sollte sich ein Verdacht, ein unangemessenes Verhalten oder eine Beobachtung von sexuellem Missbrauch durch einen Mitarbeiter bei uns in der Einrichtung ergeben, müssen folgende Schritte eingeleitet werden. Das sofortige, gut durchdachte und abgestimmte Handeln, ist bei einem vermuteten oder tatsächlichen Vorfall von äußerster Priorität.

Alle Beobachtungen und/oder Äußerungen des Kindes sind schriftlich ohne Interpretation festzuhalten.

Es ist verpflichtend, in jedem Fall die Leitung zu informieren. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, außer der Verdacht betrifft die Leitung selbst. Hier ist der Mitarbeitervertreter der Einrichtung bzw. der Träger gleich einzuschalten.

Auf keinen Fall darf die verdächtige Person, in dieser frühen Phase, zur Rede gestellt werden um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden.

Nach der ersten Gefährdungseinschätzung durch Träger, Leitung und evtl. Beobachter ist eine externe Fachkraft miteinzuschalten. Diese kann sowohl eine Fachkraft vom zuständigen Jugendamt oder von einer einschlägigen Beratungsstelle sein. Dieser fachliche, neutrale und einrichtungsunabhängige Blick von außen ist von sehr großer Wichtigkeit.

Eine verantwortliche Person, die die Einrichtung nach innen und außen vertritt, sollte frühzeitig bestimmt werden, um widersprüchliche Aussagen zu vermeiden

Eine Anhörung der betroffenen Mitarbeiter ist durchzuführen bzw. zu veranlassen. Dabei ist zuerst von der Unschuldsvermutung auszugehen. Eine vorläufige Freistellung kann ausgesprochen werden.

Als weiteren Schritt sind die Eltern/Sorgeberechtigten zu informieren, bzw. wenn der Verdacht von den Eltern geäußert wurde, diese weiter miteinbezogen werden und ihnen Unterstützungsangebote anzubieten.

Grundsätzlich muss es darum gehen, das betroffene Kind, dessen Eltern aber gegebenenfalls auch die Mitarbeiter zu schützen.

Sollte sich der Verdacht des Missbrauchs verstärken oder sogar bestätigen müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden, dies kann ein sofortiges Hausverbot sein oder eine Anzeige bei einer Strafverfolgungsbehörde.

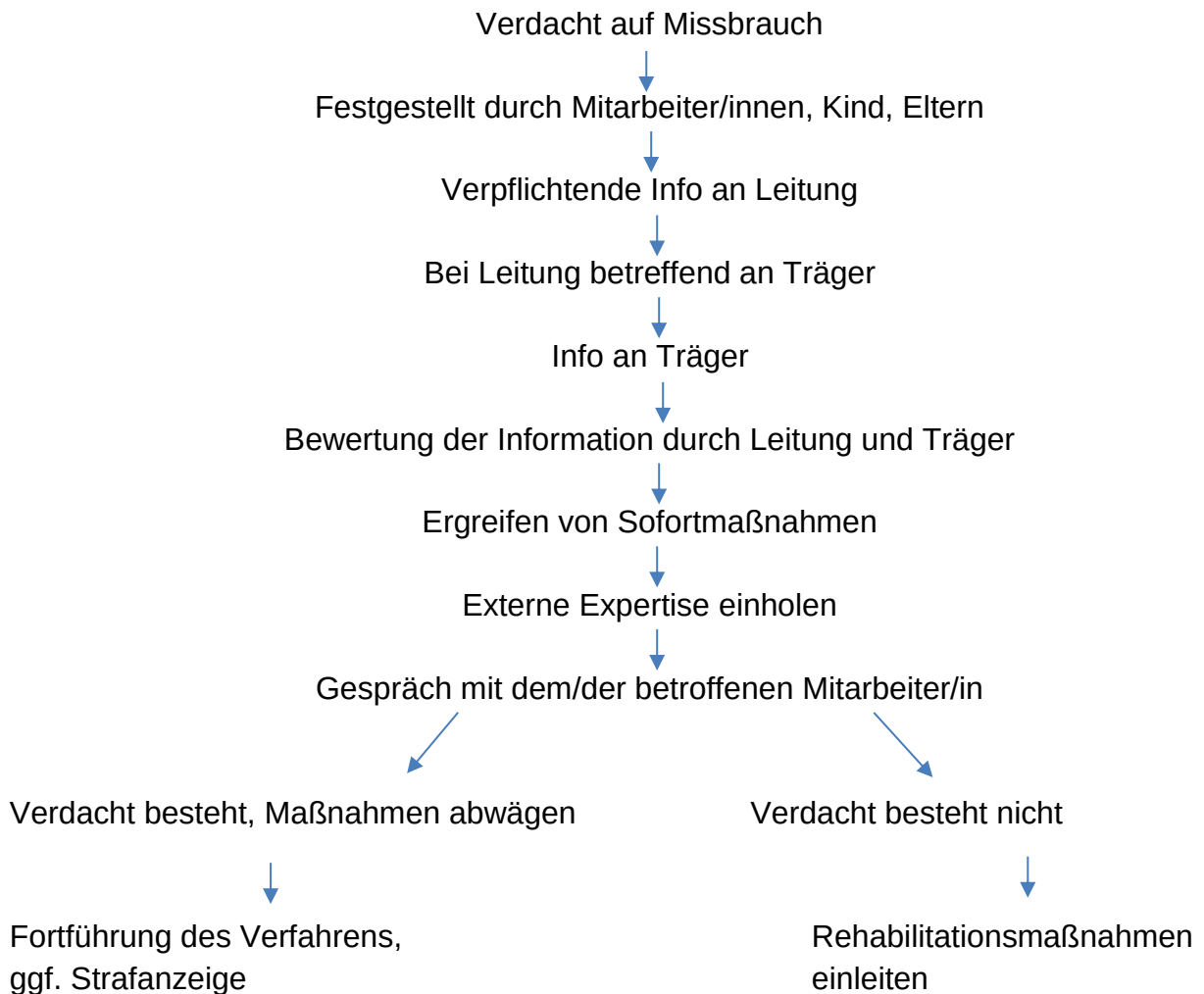
Alle Gespräche sind genau zu protokollieren.

Der Informationspflicht gegenüber dem gesamten Team, Elternvertretern und Eltern sollte man zügig, aber gut überlegt, nachkommen. Dazu sollte man die externen Fachkräfte zu Gesprächen und ggf. Elternabende bei der Planung und Durchführung miteinbeziehen. Dabei ist darauf zu achten die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu wahren.

Bei Kontakt mit der Presse ist auf folgendes zu achten. Nur eine festgelegte, bestimmte Person spricht für die Einrichtung, damit keine zweideutigen Aussagen an die Öffentlichkeit gelangen und keine willkürlichen Informationen nach außen dringen. In Absprache muss man sich darauf einigen, welche Informationen weitergegeben werden. Außerdem ist es hilfreich die Aussagen vorzubereiten und Sätze vorzuformulieren. Es werden nur Tatsachen kommuniziert, die der Wahrheit entsprechen.

Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, muss ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet werden. Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines verdachteten. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig bedeutet dies eine intensive Nachbereitung im Team und eine Überprüfung des Schutzkonzeptes.

Der Ablauf bei einem Verdachtsfall zusammengefasst:



6.3.3. Wenn Kinder übergriffen werden

Die Verunsicherung beim Thema „Übergriffige Kinder“ ist bei Eltern sowie Fachkräften noch groß. Teilweise wird sexuell auffälliges Verhalten verniedlicht oder man neigt zu Überreaktionen.

Sexuelle Übergriffe sind immer von Macht und Unfreiwilligkeit gekennzeichnet. Als Kindergarten tragen wir die Verantwortung für alle Kinder. Deshalb ist es wichtig genau hinsehen und zu unterscheiden, was eine sexuelle Aktivität eines Kindes ist und was ein übergriffiges Verhalten darstellt. Dabei ist immer das jeweilige Alter des Kindes zu beachten. Auch übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von spezialisierten Beratungsstellen Hilfe und Unterstützung zu holen. Der

differenzierte Blick von außen ist unerlässlich. Dabei geht es um den wirksamen Schutz der Kinder vor Übergriffen und das Entwickeln von wirksamen Maßnahmen. Ziel ist es Ursachen zu erforschen und übergriffiges Verhalten zu beenden.

6.3.4. Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten von Kindern

Mitarbeiter, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder beobachten oder einen Hinweis darauf erhalten, sind verpflichtet dies schriftlich festzuhalten und in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Das verdächtige Kind, das betroffene Kind und ggf. Zeugen sind anzuhören. Verstärkt sich die Anfangsvermutung muss/soll eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Mit dieser sind weitere Schritte abzustimmen.

Im Team wird eine interne Gefahren einschätzung besprochen und Sofortmaßnahmen festgelegt. Hiervon ist der Träger zu informieren.

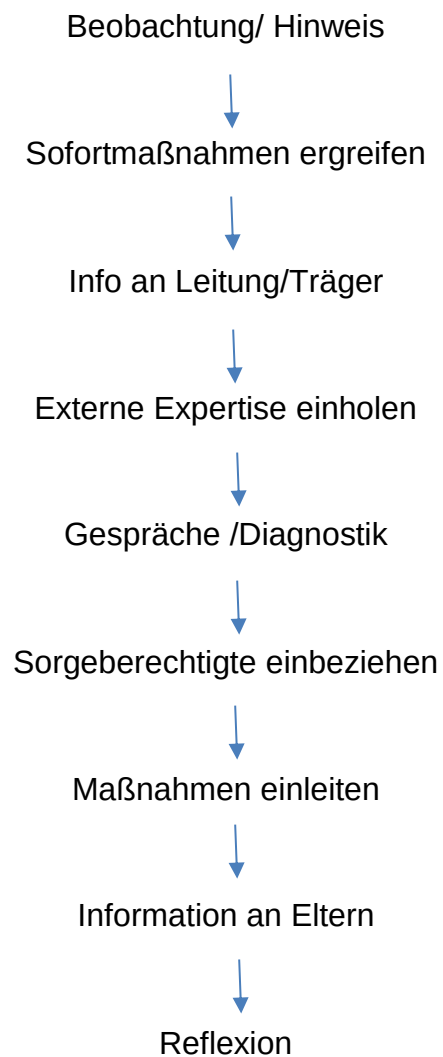
Die sorgeberechtigten Personen des übergriffigen Kindes (außer bei innerfamiliärem Missbrauch) und des gefährdeten Kindes sind miteinzubeziehen.

Nach einer genauen Gefahrenanalyse steht die Sicherheit und der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund. Ziel ist es, für das übergriffige Kind die Einsicht für sein Fehlverhalten zu fördern und ggf. Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Aufgabe der Kita ist es, die intern getroffenen Maßnahmen zu überwachen, auf deren Einhaltung zu achten und zu reflektieren.

Grundsätzlich besteht bei Missbrauch und Gewalt in der Einrichtung den Eltern gegenüber eine Informationspflicht. Dabei ist unbedingt darauf zu achten und genau abzuwägen welche Informationen nach außen weitergegeben werden dürfen. Datenschutz beachten! Dies kann in Form von Gesprächen mit dem Elternbeirat, Gruppeneltern oder eines Elternabends sein. Dazu ist unbedingt die externe Fachkraft einzuladen, die beratend und kompetent unterstützen kann.

Der Ablauf zusammengefasst:



6.4. Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung

- ❖ In erster Linie ist in all diesen Fällen erforderlich, die Beobachtungen von Anfang an sorgfältig zu dokumentieren und darauf zu achten Fakten und Vermutungen zu trennen.
- ❖ Ratsam kann es sein eine weitere Kollegin des Vertrauens hinzu zu ziehen und zeitnah zu handeln.
- ❖ Die Leitung ist von den Beobachtungen, von dem Verdacht zu informieren und das Team ggf. miteinzubeziehen.
- ❖ Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung muss die Leitung nach § 8a Abs.4 SGB VIII mehrere extern erfahrene Fachkräfte hinzuziehen. Dieser externe und neutrale Blick von außen ist von großer Bedeutung.
- ❖ Gemeinsam wird ein Beratungsplan erstellt, die Eltern/Sorgeberechtigten miteinbezogen und weiter unterstützende Maßnahmen für die Familie eingeleitet.
- ❖ Sehen die externen Fachkräfte ebenfalls gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung nach gemeinsamer Risikoeinschätzung, wird das Jugendamt informiert.
- ❖ Sollte keine Verbesserung der Situation erfolgen und alle angebotenen Hilfen wirkungslos geblieben sein, muss das Jugendamt sich weiter mit einschalten. Über diesen Schritt sind die Eltern zu informieren. Hier sollte immer die Leitung/Träger involviert sein.
- ❖ In Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch in der Familie ist ein Gespräch mit den Eltern erst nach Rücksprache mit der erfahrenen Fachkraft und der zuständigen Beratungsstelle geboten.

7. Adressen und weiterführende Kontakte

Um allen Mitarbeiter-innen einen schnellen Zugriff zu allen wichtigen Fachdiensten zu ermöglichen, steht bei uns ein Ordner mit allen Flyer im Büro frei zugänglich bereit.

Amt für Jugend und Familie

Kreisjugendamt Würzburg

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Zeppelinstr. 15 97074 Würzburg

Tel.: 0931/8003-5700

www.landkreis-wuerzburg.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst

Eltern-, Jugendlichen- und Erziehungsberatung

Frankfurter Str. 24 97082 Würzburg

Tel.: 0931/4190461

www.skf-wue.de

Sexuelle Gewalt: Prävention und Beratung

Pro Familia e.V.

Semmelstr. 6 97070 Würzburg

Tel.: 0931/460 65-0

www.profamilia.de/wuerzburg

Wildwasser Würzburg e.V.

Kaiserstr. 31 97070 Würzburg

Tel.: 0931/132 87

www.wildwasserwuerzburg.de

Polizeipräsidium Unterfranken

Beauftragte für Frauen und Kinder

Frankfurter Str. 79 97082 Würzburg

Tel.: 0931/457-1039

8. Schlusswort

Liebe Eltern und Interessierte unseres Kindergartens,

diese Kinderschutzkonzeption wurde von unserem Team erstellt um unsere Ziele zum Wohl unsere Kinder nie aus den Augen zu verlieren. Sie dient als Ergänzung zu unserem Einrichtungskonzept.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns mit Ihnen im regen Austausch bleiben zu können.

Ihr Team vom Kindergarten KUNTERBUNT

Rimpar, den 23.07.2026

9. Quellenangaben:

- ❖ Der Paritätische Gesamtverband „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“
- ❖ Kitaverbund St. Peter
- ❖ Frühdiagnosezentrum / Sozialpädiatrisches Zentrum Würzburg & Wildwasser e. V. Würzburg – Broschüre „Kinderschutz“

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Datum / Unterschrift

12 VEK in Schleswig-Holstein e.V.; „Wir handeln verantwortlich!“ (Handreichung), 2010, S. 10. Die Herausgeber/-innen empfehlen bei der Anlehnung an diese Selbstverpflichtung, die Ich-Form zu verwenden, da die persönliche Unterschrift diese persönliche Verpflichtung unterstreicht und die Verbindlichkeit erhöht wird. Ein Wir-Text vermindert unseres Erachtens die persönliche Verantwortung.